



An die/den  
Mitglieder des Stadtrates  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 30.03.2023

## Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden Sitzung lade ich Sie herzlich für

**Donnerstag, 06. April 2023, um 18:30 Uhr**

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

### **Tagesordnung:**

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften vom 26.01.2023 und 02.03.2023
- II. 15 Minuten Fragezeit
- III. Verwaltungsbericht
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen

### **Öffentlicher Teil:**

1. Vorstellung Planungsstand Turnhalle
2. DS 2023-028 Instandhaltung der Außenanlagen Kneipp – Kita Kinderwelt
3. DS 2023-026 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Merkwitzer Straße
4. DS 2023-027 Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Leuben“
5. DS 2023-025 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet A
6. DS 2023-029 Ersatzbeschaffung Toilettenanlage Altmarkt
- V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-028	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 30:03:2023				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Instandhaltung der Außenanlagen Kneipp – Kita „Kinderwelt“

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt außerplanmäßige Ausgabe von **120.000,00 €** für die Instandhaltung der Außenanlagen Kneipp – Kita „Kinderwelt“ 1. Bauabschnitt. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln Ergebnis 2022.

### Begründung

Die Außenanlagen in der Kita Kinderwelt wurden bereits mehrfach durch die Unfallkasse Sachsen bemängelt. Das Außengelände birgt für die Kinder erhebliche Unfallgefahren. Besonderer Schwerpunkt ist dabei der hintere Gartenbereich auf denen Stürze in jedem Fall sehr schmerzhaft Schürfwunden zur Folge haben. Grund dafür sind jahrzehntealter Straßenbelag mit sehr rauer Oberfläche und sich herauslösenden Steinen, unebene Wassereinfläufe mit breiten Schlitten, in denen Reifen von Fahrzeugen (Roller) stecken bleiben können, Gehwegplatten (teilweise gebrochen), Borden und Pflastersteine sehr alt, durch Wurzelwerk nach oben gedrückt. Weiter besteht seit Jahren in Teilbereichen der Kanalisation das Problem des Wurzeleinwuchses. Hier musste bereits mehrfach kostenaufwändig gefräst werden. Da die Situation sich weiter verschärfte wurde in einem ersten Schritt die Beplanung dieses hinteren Teiles durch das Bauamt vorgenommen und erste Angebote eingeholt.

Für die weitere Instandhaltung wird eine Gesamtplanung des Geländes erfolgen. Um diese realisieren zu können erfolgte die Beauftragung der Vermessungsleistungen. In deren Ergebnis soll das auch in anderen Bereichen beschädigte Kanalnetz wie auch die Freiflächen instandgesetzt werden.

#### **1. Bauabschnitt Maßnahmen :**

- Erneuerung der Grundleitungen einschl. Schacht
- Neue Treppenanlage zur Turnhalle
- Einbau neuer Straßenabläufe
- Einbau neuer Borde
- Einbau Asphalt
- Vorbereitung Rollerbahn in Verbindung Sandkasten
- Neugestaltung Sitzbereich in Pflaster



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-026	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“ hinsichtlich einer abweichenden Dacheindeckung auf dem Flurstück 1348/7 zuzustimmen.

### Begründung

Im Hauptausschuss am 30.09.2021 wurde bereits ein Befreiungsantrag über die grundsätzliche Bebauung des Flurstückes behandelt. Es wurde einer Errichtung eines Einfamilienhauses mit Praxis ausnahmsweise gemäß § 31 BauGB zugestimmt.



Im Zuge der Projektentwicklung wird nun konkret eine Abweichung in Bezug auf die festgesetzte kleinformatige Dacheindeckung beantragt.

Es ist beabsichtigt eine Eindeckung mit einem Dachbelag in Bahnenform zu realisieren

Die Begründung der Antragstellung sagt aus, dass diese Ausführungsweise sich besser der Fassadengestaltung sowohl optisch als auch in ihrer technischen Realisierbarkeit anpasst.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag auf Abweichung zuzustimmen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-027	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	621-41-09-07	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Leuben“**

### Antrag

**Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Leuben“ hinsichtlich des zusätzlichen Einsatzes von Rindermist zur Biogaserzeugung zuzustimmen.**

### Begründung

Zweck der Anlage, wie im Bebauungsplan festgelegt, ist die Vergärung von pflanzlichen Rohstoffen zur Gewinnung von Biogas und die anschließende energetische Verwertung. In der Anlage kann das erzeugte Biogas aktuell mittels einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) in das Erdgasnetz und zum Teil im installierten BHKW-Modul verwertet, verstromt und schließlich in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Die Kapazität der Anlage liegt bei einer Einspeiseleistung von 650 m<sup>3</sup>/h Biomethan — Methan/Erdgas aus der Fermentation von biologischen Stoffen — und einer elektrischen Leistung von 600 kW. Entsprechend deckt die Biogasanlage den Erdgasbedarf von ca. 3.300 und den Stromverbrauch ca. 1.500 Vierpersonenhaushalten.

Der Anlagenbetreiber beabsichtigt die Einsatzstoffe der Anlage zu erweitern, um auch bei schwankenden Ernteerträgen (bedingt durch witterungs- bzw. klimabedingte Ausfälle) weiterhin verlässlich Biogas erzeugen zu können.

Hierfür ist es geplant Rinderfestmist in der Anlage einzusetzen, was einer Befreiung von Punkt 1.1. Abs 2 der textlichen Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bedarf.

"...Zulässig sind Anlagen und Einrichtungen zur energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen, die in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben oder im Rahmen der Landschaftspflege anfallen...."

Die geplante Menge an Festmist beläuft sich auf 7.000 t/a (— 20 t/d), die von dem gegenüberliegenden Milchviehbetrieb bezogen werden sollen. Dieser kann nicht den gesamten Rinderfestmist in der eigenen Biogasanlage verwerten.

Durch die Nähe der beiden Betriebe werden regionale Ressourcen besser genutzt.  
(Kurze Lieferwege)

Durch die Befreiung von der Festsetzung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Vielseitigkeit der Energieversorgung liegt aktuell mehr denn je im Interesse der Allgemeinheit.

Aus Sicht der Verwaltung ist der zum Einsatz kommende Rindermist im Grunde auch Biomasse (nachwachsende Rohstoffe aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen) nur eben mit einer Zwischennutzung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag auf Befreiung zuzustimmen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-025	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A“**

### **Antrag**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A“ hinsichtlich der Errichtung einer PV- Anlage auf der festgesetzten Grünfläche auf dem Flurstück 2494/25 zuzustimmen.**

### **Begründung**

Der Antragsteller hat die Absicht auf seinem Grundstück auf der festgesetzten Grünfläche innerhalb der Baugrenze eine PV- Anlage zu errichten. (siehe Anlage)

Um den Eingriff in die Grünfläche auszugleichen sind entlang der nördlichen Grundstücksgrenze Ausgleichspflanzungen vorgesehen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Anlage





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2023-029	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 30.03.2023				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Ersatzbeschaffung Toilettenanlage Altmarkt**

### **Antrag**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt außerplanmäßige Ausgabe von **140.000,00 €** für die Ersatzbeschaffung der Toilettenanlage Altmarkt. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln Ergebnis 2022.

### **Begründung**

Die vorhandene Toilettenanlage wurde am 23.02.2002 in Betrieb genommen. Diese ist jedoch immer wieder von Ausfällen betroffen. Hauptproblem ist dabei die Beschaffung von Ersatzteilen, da es einige Hersteller von in der Anlage verbauten Teilen nicht mehr am Markt gibt bzw. bestimmte Teile nicht mehr zu bekommen sind und bereits über Provisorien ersetzt wurden. Aktuell ist der elektronische Verschluss der Tür häufig von Störungen betroffen. Eine Ersatzbeschaffung ist zwingend notwendig.